

Informationsblatt

(Stand: 01.08.2024)

Staffelung des monatlichen Elternbeitrages für den Kindergarten Itterzwerge in Itterbeck für das Kindergartenjahr 2024/2025

Stufe	Einkommen *	Kindergarten/Krippe Grundbeiträge/ mtl. (5 Std./tägl.)	Kindergarten/Krippe Grundbeiträge/ mtl. (6,5 Std./tägl.)	Sonderöffnungszeiten Kindergarten/Krippe mtl. (je 0,5 Std.)
1	bis 25.000,00 €	160 €	195 €	28,00 €
2	bis 30.000,00 €	165 €	210 €	30,00 €
3	bis 35.000,00 €	170 €	230 €	34,00 €
4	bis 40.000,00 €	185 €	245 €	36,50 €
5	bis 50.000,00 €	215 €	280 €	42,50 €
6	bis 60.000,00 €	250 €	320 €	49,50 €
7	bis 70.000,00 €	275 €	360 €	56,00 €
8	bis 80.000,00 €	315 €	410 €	61,50 €
9	bis 100.000,00 €	345 €	450 €	68,00 €
10	über 100.000,00 €	360 €	470 €	72,00 €

Hinweis: Die Elternbeiträge werden fortlaufend angepasst. Maßstab für die Erhöhung ist die tarifliche Lohnerhöhung für die Beschäftigten.

Für jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, gilt ab dem ersten Tag des Monats, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung automatisch die gesetzlich geregelte Beitragsfreiheit.

***Einkommen** ist die Summe der positiven Einkünfte aus dem Jahr **2022**, d.h.

- Bruttoeinkünfte lt. Steuerbescheid abzüglich Werbungskosten (in der Regel als Summe der Einkünfte bezeichnet)
- Verluste aus anderen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt
- Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge) dürfen nicht abgezogen werden
- Steuerfreie Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Wohngeld, geringfügige Beschäftigung, Mutterschaftsgeld, Renten, usw.) werden hinzugerechnet
- Kindergeld bleibt anrechnungsfrei
- Elterngeld bis 300 € / Monat bleibt anrechnungsfrei

...

Maßgebend für das Kindergartenjahr 2024/2025 (01.08.2024 - 31.07.2025) ist das Einkommen des Kalenderjahres 2022. Bei wesentlichen Einkommensänderungen (Änderungen von mehr als 10 % auf die Summe der Einkünfte) ist das aktuelle Einkommen zugrunde zu legen. Einkommensänderungen bedeuten sowohl Einkommensminderungen als auch Einkommenszuwächse durch z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres (ab dem Änderungszeitpunkt wird das aktuelle Einkommen für die folgenden 12 Monate hochgerechnet).

Sinnvoll ist es, den **kompletten Einkommenssteuerbescheid** aus dem Jahr 2022 vorzulegen. Da hier unter Umständen nicht alle Einkünfte enthalten sind (z.B. geringfügige Beschäftigung, Wohngeld), sind ggf. gesonderte Nachweise erforderlich. In jedem Fall sollte der **Elterngeldbescheid** mit eingereicht werden.

Bei Pflegekindern kann auf die Vorlage von Einkommensnachweisen verzichtet und die niedrigste Einkommensstufe festgesetzt werden.

Auch für die Monate Juli und August (Ferienmonate/Schließungszeit) ist der festgesetzte Beitrag in voller Höhe zu zahlen.

2. Sonderöffnungszeiten

Es besteht die Möglichkeit, Sonderöffnungen zu buchen, von **minimal einer ½ Stunde**. Diese Buchung gilt verbindlich **für alle fünf Wochentage und einem vollen Kalendermonat**. Es müssen mindestens 5 Kinder in einer Zeitschiene gebucht sein, damit die Sonderöffnungszeit gegeben ist.

Für die Nutzung des Frühdienstes und/oder Spätdienstes ist je halbe Stunde ein gesonderter Betrag in oben dargestellter Höhe zu zahlen.

An-, Ab- und Ummeldungen sind jeweils nur für volle Monate mit einer Änderung von minimal einer ½ Stunde möglich. Letzter Tag für eine An-, Ab- und Ummeldung ist der 24. des Vormonats; wenn dieser jedoch auf einem Wochenende liegt, ist es der letzte Freitag vor dem Termin. Ist eine Abmeldung von Sonderöffnungszeiten vor den Sommerferien/Schließungszeiten erfolgt, so kann eine Neuanschreibung nach den Ferien nicht erfolgen; in diesem Fall ist die Abmeldung rückwirkend zurückzunehmen und der Beitrag für den Zwischenzeitraum nachzuzahlen.

An-, Ab- und Ummeldungen sind nur in **schriftlicher Form** möglich.

3. Ermäßigungen

Auf den Grundbetrag wird eine Kinderermäßigung wie folgt gewährt:
Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten/die Kinderkrippe, ermäßigt sich der nach den vorstehenden Kriterien ansonsten zu zahlende Betrag für das zweite und für jedes weitere Kind um 50 %. Die Ermäßigung gilt immer für den niedrigsten Grundbetrag. Bei diesen Berechnungen werden jedoch beitragsfreie Kinder **nicht** berücksichtigt.
Diese Ermäßigung gilt nur für den Grundbetrag, nicht für die Sonderbetreuung.

4. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge

Die Überprüfung des Jahreseinkommens erfolgt durch die Samtgemeinde Uelsen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Beiblatt Einkommensfestsetzung, der Einkommenssteuerbescheid 2022 und die Nachweise steuerfreier Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeldbescheid, Unterhaltstitel) bei der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Str. 11 bei Frau Mardink, Zimmer 41, vorgelegt werden. Gerne können Sie die Unterlagen in PDF-Format auch per Mail an daten@uelsen.de z.H. Frau Mardink oder jeweilige Kopien der Unterlagen per Post schicken bzw. in den Postkasten bei der Samtgemeinde Uelsen einwerfen (keine Originale!).

Die Sachbearbeiterin ist in der Regel montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und dienstags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.

Sollte Ihnen kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, so sind andere geeignete Nachweise vorzulegen. Die Mitarbeiterin der Samtgemeinde Uelsen setzt dann die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens fest.

Über die Höhe des Elternbeitrages wird ein Bescheid erteilt.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, so wird die Höhe des Elternbeitrages nach der höchsten Einkommensstufe (über 100.000 €) festgesetzt.

Die Erklärung zur Höhe des Einkommens wird streng vertraulich behandelt.

Die Beiträge sind jeweils rückwirkend zum 30. eines Monats fällig und werden nach Zustimmung des Zahlungspflichtigen abgebucht. Jahresbescheinigungen über gezahlte Beiträge können bei der Samtgemeinde Uelsen bei Frau Mardink, Zimmer 41, Tel: 05942/209-41, Mail: mardink@uelсен.de beantragt werden.

6. Zuschüsse

Eltern, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, können beim Landkreis Grafschaft Bentheim

Jugendamt: Frau Steeneken, Tel. 0 59 21-96 38 09

einen Zuschussantrag stellen. (Informationen gibt gerne die Leiterin des Kindergartens). Antragsvordrucke sind im Kindergarten zu erhalten oder bei Frau Mardink von der Samtgemeinde Uelsen.

7. Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung gelten die individuell zu zahlenden Regelbeiträge entsprechend, wobei nur eine wochenweise Buchung möglich ist.

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

(Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten)

(Straße, Hausnummer und Wohnort)

Der Kindergartenträger/die Samtgemeinde Uelsen ist berechtigt, den Elternbeitrag monatlich **rückwirkend** zum 30. für mein (e) Kinder(er)

1. _____ geb. am _____

2. _____ geb. am _____

3. _____ geb. am _____

ab: _____
(Datum)

von meinem Konto bei der Bank _____
(Name der Bank)

IBAN: _____

BIC: _____

einzuziehen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

Mein Kind/meine Kinder besucht/besuchen zum _____ den Kindergarten:

_____.

Mir/Uns ist bekannt, dass der höchste Elternbeitrag eingezogen wird, solange nicht die Einkommensprüfung durch die Samtgemeinde Uelsen stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift